

## Krise bei der Arbeitsschutzkontrolle. Anzahl der Betriebsbesichtigungen halbiert sich. Vor allem der Handel ist stark betroffen.

**Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Entwicklung der Arbeitsschutzkontrollen in Deutschland“ (BT-Drs. 19/17409) von Jutta Krellmann u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag**

### Zusammenfassung:

Die Anzahl der Betriebsbesichtigungen ist von 332.199 in 2008 auf 167.270 in 2018 gesunken, was einem Rückgang von 49,6 % entspricht. Der Abstand zwischen zwei Besichtigungen ist von durchschnittlich 11,8 Jahren in 2008 auf 25 Jahre in 2018 gestiegen. In Hessen mit 41, Jahren, Schleswig-Holstein mit 45,5 Jahren und dem Saarland mit durchschnittlich 47 Jahren sind die Abstände besonders groß.

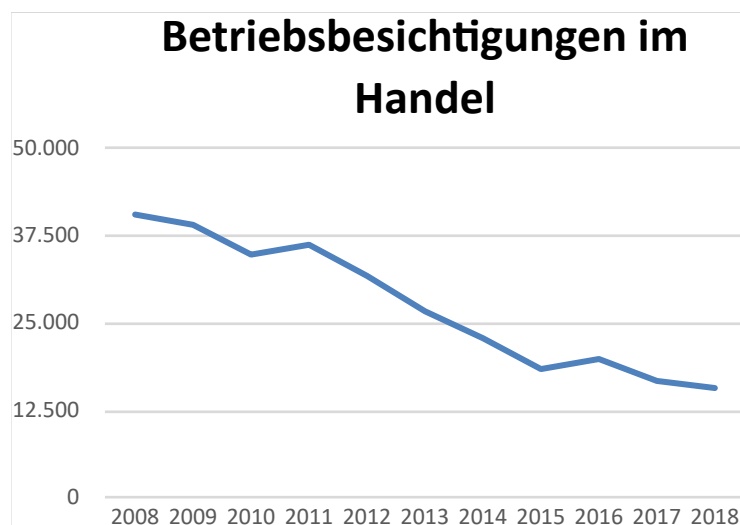
Das Verhältnis der aktiven Überwachungstätigkeit im Verhältnis zur reaktiven Überwachungstätigkeit ist von 48% in 2008 auf 36 % in 2018 gesunken. Die meisten Bundesländer sind beim Arbeitsschutz vorwiegend reaktiv tätig. Kein Bundesland ist vorwiegend aktiv tätig.

Die Gesamtzahl der AufsichtsbeamtInnen ist von 3212 Vollzeiteinheiten in 2008 auf 3.187 in 2018 gesunken. Davon hatten in 2018 46 % keine Arbeitsschutzkernaufgaben. Die Anzahl der Betriebsstätten ist im selben Zeitraum um 6,8 % und die Anzahl der Beschäftigten im Kontrollbereich der Arbeitsschutzbehörden um 17 % gestiegen. Gleichzeitig hat eine Expansion der Aufgaben der Arbeitsschutzbehörden stattgefunden.

Nach Aussage der Bundesregierung hat in den letzten ca. 15 Jahren ein Personalabbau im Bereich der Arbeitsschutzaufsicht stattgefunden. Die Überwachung im Arbeitsschutz befinde sich in einer kritischen Gesamtsituation.

In der Mehrzahl der Bundesländer sind mehr als 50 % der ArbeitsschutzinspektorInnen über 50 Jahre alt. Die Anzahl der neu ausgebildeten AufsichtsbeamtInnen ist von 2008 bis 2017 um 5,1 % zurückgegangen.

Im Handel ist Anzahl der Betriebsbesichtigungen von 2008 bis 2018 um 61 % und damit am stärksten im Vergleich zu anderen Leitbranchen zurückgegangen. Die Anzahl der Beanstandungen sank um 52 % und die Anzahl der Anordnungen um 6 %. Der Abstand zwischen zwei Betriebsbesichtigungen ist im Vergleich ebenfalls am stärksten, um 178 % auf 29,7 Jahre in 2018 im Gegensatz zu 10,7 Jahren in 2008 gestiegen.



Abgesehen von den Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2019 sieht die Bundesregierung keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

## **O-Ton Jutta Krellmann, MdB, Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit für DIE LINKE im Bundestag:**

*„Die Kontrollen im Arbeitsschutz werden seit Jahren kaputtgespart. Die Betriebe werden sich selbst überlassen. Der Staat ist der Meinung, er könne diese Aufgabe den Unternehmen überlassen. Für die Beschäftigten ist das ein Glücksspiel, auf Kosten ihrer Gesundheit. Die Corona-Pandemie ist ein Brandbeschleuniger für die Mängel des Kontrollsystems. Es ist empörend, dass gerade Branchen wie der Handel davon betroffen sind. Die KollegInnen vor Ort sichern die Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger. Aber niemand kann ihnen garantieren, dass auch ihre eigene Gesundheit ausreichend geschützt ist. Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten muss anders aussehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten hat in der Corona-Pandemie höchste Priorität zu haben. Die Bundesregierung geht bislang über Empfehlung nicht hinaus. Richtig wäre, dass Betriebe erst dann öffnen dürfen, wenn sie die Arbeitsschutzstandards erfüllen. Die Länder brauchen endlich ausreichende Mittel, um die Einhaltung zu kontrollieren.“*

### **Ergebnisse im Einzelnen:**

#### **Vorbemerkung der Bundesregierung:**

- „Um dem seit Jahren zu beobachtenden Trend der Abnahme von Besichtigungskennzahlen aktiv entgegen zu wirken“ wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegründet. Aufgrund der dort erarbeiteten Vorschläge hatte die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) auf ihrer 96. Konferenz am 27./28. November 2019 folgendes beschlossen:
  - qualitative und quantitative Standards im staatlichen Arbeitsschutz sollen weiterentwickelt werden.
  - Bis 2023 soll ein gemeinsames Betriebsstättenregister errichtet werden
  - Bis 2026 soll eine Überwachungsquote von 5 % erreicht werden
  - Die Errichtung einer Fachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“
- Die Daten basieren, soweit nichts anderes angegeben ist, auf Angaben des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI). Dem Bund liegen keine eigenen Daten vor. Für das Berichtsjahr 2019 liegen noch keine Zahlen vor.
- **Die Anzahl der Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Arbeitsschutzbehörden der Länder ist von 2008 bis 2018 zurückgegangen (siehe Frage 1, Tabelle 1 Die Angaben stellen Vollzeiteinheiten dar):<sup>1</sup>**

	Gesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV
2008	3.218	563	393	109	149	37	72	147	110
2018	3.187	547	330	92	80	31	62	258	70
Anstieg in %	-1,00%	-2,80%	-16,00%	-15,60%	-46,30%	-16,20%	-13,90%	75,50%	-36,40%

<sup>1</sup> AufsichtsbeamtenInnen sind unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte – diejenigen MitarbeiterInnen einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben eingesetzt werden, nicht nur der Aufgaben, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes ergeben. Die Angabe ist in Vollzeiteinheiten.

	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2008	442	487	180	27	177	159	37	130
2018	649	541	162	28	122	86	55	74
Anstieg in %	46,80%	11,10%	-10,00%	3,70%	-31,10%	-45,90%	48,60%	-43,10%

Aufsichtsbeamten sind unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte – diejenigen MitarbeiterInnen einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben eingesetzt werden. Erst seit 2014 werden Beschäftigten insgesamt, Aufsichtsbeamten und Aufsichtsbeamten mit Arbeitsschutzkernaufgaben getrennt voneinander erfasst. Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist von 2014 bis 2018 um 1,3 % gesunken, die Zahl der Aufsichtsbeamten mit Arbeitsschutzkernaufgaben im selben Zeitraum um 12,7 % gestiegen (**siehe Frage 1a**).

Das Verhältnis der Aufsichtsbeamten mit Arbeitsschutzkernaufgaben zu allen Aufsichtsbeamten hat sich wie folgt entwickelt. Durchschnitt der Länder (ohne BW und BY ab 2017 ohne BW, **siehe Frage 1b, Tabelle 2**):

2014	2015	2016	2017	2018
53%	56%	57%	56%	54%

- Die Anzahl der Betriebsstätten im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörden der Länder ist von 2008 bis 2018 angestiegen (s. Frage 1d, Tabelle 2):

	Gesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV
2008	2.314.528	276.203	410.459	78.468	68.440	15.375	53.507	251.927	64.410
2018	2.471.200	281.429	463.416	98.798	65.010	20.128	43.083	276.297	65.037
Anstieg in %	6,8%	1,9%	12,9%	25,9%	-5,0%	30,9%	-19,5%	9,7%	1,0%

	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2008	175.220	393.725	183.164	25.417	113.175	74.532	74.739	55.767
2018	199.244	408.887	192.459	31.829	112.331	70.228	79.289	63.735
Anstieg in %	13,7%	3,9%	5,1%	25,2%	-0,7%	-5,8%	6,1%	14,3%

- Die Anzahl der Beschäftigten, auf die sich in den Jahren von 2008 bis 2018 die Kontrollkompetenz der Arbeitsaufsichten der Länder erstreckt hat, ist angestiegen (s. Frage 1e, Tabelle 3):

	Gesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV
--	--------	----	----	----	----	----	----	----	----

2008	27.388.167	3.666.914	4.907.590	1.081.660	784.172	279.379	845.317	2.545.283	655.399
2018	32.048.676	3.821.870	5.421.971	1.476.248	810.688	375.185	907.183	2.760.107	662.188
Anstieg in %	17,0%	4,2%	10,5%	36,5%	3,4%	34,3%	7,3%	8,4%	1,0%

	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2008	2.245.170	5.704.574	1.374.333	308.629	1.563.494	854.954	813.048	839.912
2018	2.956.773	6.576.603	1.563.413	334.420	1.607.704	870.743	984.620	918.960
Anstieg in %	31,7%	15,3%	13,8%	8,4%	2,8%	1,8%	21,1%	9,4%

- Die Anzahl der Betriebsbesichtigungen der Arbeitsschutzbehörden der Länder (einschließlich Baustellenbesichtigungen und überwachungsbedürftige Anlagen außerhalb von Betrieben, u.ä.) ist von 2008 bis 2018 gesunken (s. Frage 1f, Tabelle 4):

	Gesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV
2008	332.199	39.231	70.799	7.971	15.971	2.259	5.125	21.683	20.672
2018	167.270	15.530	33.432	4.935	5.550	1.529	2.938	12.319	16.748
Anstieg in %	-49,6%	-60,4%	-52,8%	-38,1%	-65,2%	-32,3%	-42,7%	-43,2%	-19,0%

	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2008	22.171	48.623	26.844	3.579	19.061	15.078	5.501	7.631
2018	10.066	31.683	12.679	1.130	6.888	5.897	2.496	3.450
Anstieg in %	-54,6%	-34,8%	-52,8%	-68,4%	-63,9%	-60,9%	-54,6%	-54,8%

- Die Anzahl der Betriebsbesichtigungen der Arbeitsschutzbehörden der Länder (ohne Baustellen, überwachungsbedürftige Anlagen außerhalb von Betrieben u.Ä.) ist von 2008 bis 2018 in den Leitbranchen mit den meisten Besichtigungen gesunken (s. Frage 1f, Tabelle 5):

	Bau, Steine, Erden	Hochschulen, Gesundheitswesen	Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen	Nahrungs- und Genussmittel	Handel	Dienstleistungen	Verkehr
2008	11.227,0	21.264,0	11.899,0	12.234,0	40.591,0	7.123,0	13.448,0
2018	5.713,0	14.798,0	5.532,0	5.071,0	15.757,0	5.921,0	7.352,0
Anstieg in %	-49,1%	-30,4%	-53,5%	-58,5%	-61,2%	-16,9%	-45,3%

- Die Anzahl der Beanstandungen der Arbeitsschutzbehörden der Länder (einschl. Baustellen und Anlagen außerhalb von Betrieben; außer Baden-Württemberg) ist von 2008 bis 2018 gesunken (s. Frage 1g, Tabelle 6):

	Gesamt	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV
2008	613.762	215.337	24.073	30.498	2.559	3.551	38.644	13.836
2018	334.842	108.436	5.981	14.679	2.141	4.865	36.844	5.367
Anstieg in %	-45,4%	-49,6%	-75,2%	-51,9%	-16,3%	37,0%	-4,7%	-19,0%

	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2008	29.749	108.196	33.090	16.979	39.469	27.411	12.540	17.830
2018	18.392	77.508	13.644	5.058	20.560	12.352	2.967	6.048
Anstieg in %	-38,2%	-28,4%	-58,8%	-70,2%	-47,9%	-54,9%	-76,3%	-66,1%

- Die Anzahl der Beanstandungen der Arbeitsschutzbehörden der Länder (einschl. Baustellen und Anlagen außerhalb von Betrieben; außer Baden-Württemberg) ist von 2008 bis 2018 gesunken (s. Frage 1g, Tabelle 7):

	Bau, Steine, Erden	Hochschulen, Gesundheitswesen	Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen	Nahrungs- und Genussmittel	Handel	Dienstleistungen	Verkehr
2008	19.682	31.509	18.004	20.681	41.722	10.543	45.410
2018	9.973	21.663	9.428	7.752	20.146	7.971	22.948
Anstieg in %	-49,3%	-31,2%	-47,6%	-62,5%	-51,7%	-24,4%	-49,5%

- Die Anzahl der Anordnungen der Arbeitsschutzbehörden der Länder (in den Sachgebieten Unfallverhütung und Gesundheitsschutz) ist von 2008 bis 2018 gesunken (s. Frage 1h, Tabelle 8):

	Gesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV
2008	12.693	138	6.161	202	520	52	38	82	368
2018	9.564	127	5.262	48	768	79	173	270	241
Anstieg in %	-24,7%	-8,0%	-14,6%	-76,2%	47,7%	51,9%	355,3%	229,3%	-34,5%

	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2008	958	2.149	288	10	1.038	111	53	525
2018	1.163	373	124	34	538	169	19	176
Anstieg in %	21,4%	-82,6%	-56,9%	240,0%	-48,2%	52,3%	-64,2%	-66,5%

- Die Anzahl der Anordnungen der Arbeitsschutzbehörden der Länder (in den Sachgebieten Unfallverhütung und Gesundheitsschutz) (ohne Baustellen, überwachungsbedürftige Anlagen außerhalb von Betrieben u.Ä.) hat sich in den Leitbranchen mit den meisten Betriebsbesichtigungen von 2008 bis 2018 wie folgt entwickelt (s. Frage 1h, Tabelle 9):

	Bau, Steine, Erden	Hochschulen, Gesundheitswesen	Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen	Nahrungs- und Genussmittel	Handel	Dienstleistungen	Verkehr
2008	622	687	18.004	443	262	78	749
2018	910	226	78	116	247	149	750
Anstieg in %	46,3%	-67,1%	-99,6%	-73,8%	-5,7%	91,0%	0,1%

- Die Anzahl der durch die Arbeitsschutzbehörden verhängten Bußgelder in den Jahren 2008 bis 2018 (einschließlich Besichtigung von Baustellen, überwachungsbedürftige Anlagen außerhalb von Betrieben) (Frage 1i, Tabelle 10) ist gestiegen.

	Gesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV
2008	1.219	85	141	64	112	4	4	79	65
2018	2.052	70	250	6	199	8	42	60	103
Anstieg in %	68,3%	-17,6%	77,3%	-90,6%	77,7%	100,0%	950,0%	-24,1%	58,5%

	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2008	267	156	52	10	66	25	10	79
2018	85	883	19	29	146	14	24	114

Anstieg in %	-68,2%	466,0%	-63,5%	190,0%	121,2%	-44,0%	140,0%	44,3%
--------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	-------

Die Höhe der Bußgelder ist nicht systematisch statistisch auswertbar erfasst. Der überwiegende Teil (ca. 95 %) fällt im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr an.

- **Der Anteil der aktiven Überwachungstätigkeit im Verhältnis zur reaktiven Überwachungstätigkeit aller Dienstgeschäfte der Arbeitsschutzbehörden der Länder ist in den Jahren 2008 bis 2018 (ohne Baustellen, Anlagen außerhalb von Betrieben) gesunken (Frage 2, Tabelle 11).**
  - Im Jahr 2008 wurden **80.458** eigeninitiative Dienstgeschäfte durchgeführt und **87.308** Dienstgeschäfte auf Anlass = **47,96 % Eigeninitiativquote**
  - Im Jahr 2018 wurden **31.170** eigeninitiative Dienstgeschäfte durchgeführt und **55.087** Dienstgeschäfte auf Anlass = **36,14 % Eigeninitiativquote**
- **Neun Bundesländer sind vorwiegend reaktiv tätig und 6 Bundesländer ausgewogen reaktiv und aktiv. Kein Bundesland betreibt vorwiegend aktive Überwachung (Frage 2c mit Hinweis auf Scoreboard des SLIC-Abschlussberichts 2017)**
  - reaktiv: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen
  - ausgewogen: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt
  - keine Angaben: Nordrhein-Westfalen

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nur durch die Aufstockung der Kapazitäten eine substantielle Steigerung der aktiven Überwachungstätigkeit zu erwarten ist (Frage 2b).

- **Der durchschnittliche Abstand in Jahren zwischen zwei Betriebsbesichtigungen derselben Betriebsstätte durch die Arbeitsschutzbehörden ist von 2008 bis 2018 angestiegen (Frage 3, Tabelle 12):**

	Gesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV
2008	11,8	11,3	10,3	17,6	5,8	8,1	15,6	20,8	4,6
2018	25,0	33,2	24,3	28,4	17,4	16,6	21,2	41,8	5,5
Anstieg in %	111,9 %	193,8%	135,9%	61,4%	200,0%	104,9%	35,9%	101,0%	19,6%

	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2008	10,8	20,2	12,0	8,9	10,5	7,9	14,7	10,0
2018	25,7	25,5	26,8	47,0	32,5	20,4	45,5	29,9

Anstieg in %	138,0 %	26,2%	123,3%	428,1%	209,5%	158,2%	209,5%	199,0%
--------------	---------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

- **Der durchschnittliche Abstand in Jahren zwischen zwei Betriebsbesichtigungen derselben Betriebsstätte durch die Arbeitsschutzbehörden ist in den Leitbranchen, mit den meisten Betriebsbesichtigungen von 2008 bis 2018 angestiegen (Frage 3, Tabelle 13):**

	Bau, Steine, Erden	Hochschulen, Gesundheitswesen	Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen	Nahrungs- und Genussmittel	Handel	Dienstleistungen	Verkehr
2008	16,9	10,5	6,6	7,1	10,7	28,3	8,9
2018	39,1	16,7	16,9	17,3	29,7	38,2	20,9
Anstieg in %	131,4 %	59,0%	156,1%	143,7%	177,6 %	35,0%	134,8%

- Die Bundesregierung sieht keine Handlungserfordernis bei Höhe und Häufigkeit der erlassenen Bußgelder. Auch niedrighschwellige Durchsetzungsmaßnahmen seien geeignet, so dass die Arbeitsschutzmaßnahmen erfüllt werden. Die im ArbSchG verankerten Straf- und Bußgeldrahmen seien angemessen und ausreichend (**Frage 7**).
- Die Überwachung im Arbeitsschutz befindet sich in einer kritischen Gesamtsituation. Die Aufgaben der Arbeitsschutzbehörden sind erheblich expandiert. Die Behörden reagieren darauf mit einem Strategie-Mix: Weiterqualifizierung des Aufsichtspersonals, Schwerpunktsetzungen, Systemkontrolle, Schulung der Verantwortlichen im Betrieb, u.a. (**Frage 8**).

Mehr als 80 Prozent des Aufsichtspersonals haben eine mehrtägige Qualifikation zum Thema psychische Belastung bei der Arbeit durchlaufen (**Frage 8**).

- Insgesamt ist in allen Ländern in den letzten ca. 15 Jahren ein Personalabbau zu verzeichnen. Seit zwei bis drei Jahren wurde der Abbau vielfach gestoppt. Die offenen Stellen können aufgrund des Fachkräftemangels häufig nur zeitversetzt besetzt werden. Dies gilt für technisch ingenieurwissenschaftliche Profile und noch stärker im Bereich der Arbeitsmedizin (**Frage 8a**).
- **Unter „Expansion der Aufgaben der Arbeitsaufsicht“ sind mehrere Entwicklungen zu verstehen:**
  - Umfang der Aufgaben nimmt zu (technische Entwicklung, organisatorische und soziale Veränderung).
  - Höhere Komplexität der Aufgaben.
  - Schnelle Bearbeitung der Vorgänge wird erwartet.
  - Intensivere Aufsichtstätigkeit im Bereich Klein- und Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen wird erwartet.



- Neue und novellierte Rechtsvorschriften gehen mit erweiterten Zuständigkeiten einher (z.B. novellierte ArbStättV, Novellierung des Mutterschutzrechts, Einführung des Anlagekatasters der Länder für überwachungspflichtige Anlagen, Änderung der Sprengstoffvorschriften, neues Strahlenschutzgesetz).

Es überlagern sich also ein breites Aufgabenspektrum, eine hohe Bearbeitungskomplexität und hohe quantitative Anforderungen. Dem gegenüber stehen gleichbleibende oder nur geringfügig gesteigerte Personalkapazitäten (**Frage 8b**).

- **Der größte Teil der AufsichtsbeamtInnen hat eine technische Ausbildung (Frage 8c):**
  - 2010 bis 2014 hatten 60 bis 100 % der AufsichtsbeamtInnen eine technische Ausbildung. 2015 bis 2017 waren es 46 bis 100 %.
  - 2010 bis 2014 hatten 6 bis 30 % der AufsichtsbeamtInnen eine naturwissenschaftliche Ausbildung. 2015 bis 2017 waren es 10 bis 30 %.
  - 2010 bis 2014 hatten 0 bis 5 % der AufsichtsbeamtInnen eine sozialwissenschaftlich bzw. psychologische Ausbildung. 2015 bis 2017 waren es 0 bis 21 %.
- Die komplexen Anforderungen an den Arbeitsschutz bewirken, dass die Aufsichtsbehörden nicht länger Einzelmaßnahmen kontrollieren, sondern das betriebliche Arbeitsschutzsystem im Ganzen. Die Betrachtung psychischer Belastungen ist dabei Teil der Arbeitsschutzorganisation (**Frage 8d**).

Der öffentliche Dienst befindet sich im Rahmen von Bewerbungsverfahren in einer starken Konkurrenzsituation mit der Privatwirtschaft. Besondere Probleme bestehen bei der qualifizierten Besetzung von (**Frage 9**):

- Stellen in der Arbeitsmedizin bzw. Gewerbearzt/-ärztin
- befristete Stellen
- Anwärterstellen

**In der Mehrzahl der Bundesländer sind mehr als 50 % der ArbeitsschutzinspektorInnen über 50 Jahre alt (Frage 9a, Abbildung 2 und 3):**

- In 2014 waren in 11 von 16 Bundesländern mehr als 50 % der ArbeitsschutzinspektorInnen über 50 Jahre alt: BW, BY, BE, BB, HH, MV, NW, RP, SN, ST, SH.
- In 2017 waren in 11 von 15 Bundesländern (ohne BW) mehr als 50 % der ArbeitsschutzinspektorInnen über 50 Jahre alt: BY, BE, BB, HB, HE, HH, MV, RP, SN, ST, SH.
- In 2017 lag in 9 von 15 Bundesländern (ohne BW) der Anteil der ArbeitsschutzinspektorInnen die 30 Jahre oder jünger waren bei 1 % oder weniger : BY, BE, BB, HB, HH, MV, SL, ST, TH.

**Die Anzahl der neu ausgebildeten AufsichtsbeamtInnen ist von 2008 bis 2017 zurückgegangen (Frage 9b, Abbildung 4):**

	Gesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV
--	--------	----	----	----	----	----	----	----	----

2008 bis 2013	468	120	61	7	9	12	12	6	3
2014 bis 2017	444	126	39	14	2	6	2	3	11
Anstieg in %	-5,1%	5,0%	-36,1%	100,0%	-77,8%	-50,0%	-83,3%	-50,0%	266,7 %

	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2008 bis 2013	54	153	7	2	0	14	5	3
2014 bis 2017	76	133	6	4	1	11	6	4
Anstieg in %	40,7%	-13,1%	-14,3%	100,0%	#DIV/0!	-21,4%	20,0%	33,3%

- **In Bezug auf die Empfehlungen der SLIC-Revision 2017 sieht die Bundesregierung – abgesehen von den Beschlüssen der ASMK aus der Vorbemerkung – keinen zusätzlichen Handlungsbedarf (Frage 11 und 12).**
  - Die Bundesregierung plant keine Ausweitung der Meldepflicht auf alle sich in Deutschland ereignenden Arbeitsunfälle (**Frage 12a**).
  - Die Bundesregierung plant keine höheren Strafen bei Verstößen gegen den Arbeitsschutz (**Frage 12b**)
  - Die Bundesregierung sieht keinen Anlass die Aufgabenverteilung zwischen Bundesländern und Unfallversicherungsträgern zu ändern (**Frage 12c**).
- Der Aufbau der Arbeitsschutzverwaltung ist in Hamburg einstufig, in Baden-Württemberg dreistufig und in den anderen Ländern zweistufig. Die Anzahl der Länder mit eigenständigen Gewerbeaufsichtsamtern hat sich seit 2014 von sieben auf fünf (BE, HB, HH, NI, SL) verringert. Erhöht hat sich die Anzahl der in einer oberen Landesbehörde eingebundenen Vollzugsbehörden von eins auf drei (BB, MV, RP) (Stand jeweils 2017, **Frage 13**).